



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 3/17

MA 13, Institut für Erlebnispädagogik -

Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und
erlebnisorientierter Projekte, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenzial im organisatorischen und administrativen Bereich. Dies betraf unter anderem die Definition von Vertretungsregelungen, die Sicherstellung eines Vieraugenprinzips, die Bestellung von unabhängigen und unbefangenen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern sowie die Dokumentation bei In-sich-Geschäften. Ebenso war bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung verstärkt auf die einheitliche und kontinuierliche Zuordnung der Ausgaben zu Kostenarten zu achten.

Der Verein begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Der Magistratsabteilung 13 wurde unter anderem empfohlen, verstärkt auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Antrags- und Abrechnungsprüfung zu achten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungsbefugnis.....	6
2. Zweck des Vereins	7
3. Tätigkeiten des Vereins	7
3.1 Aktivspielplatz Rennbahnweg	7
3.2 Parkbetreuung Margareten.....	9
3.3 "Fair-Play-Team" im 5. Wiener Gemeindebezirk	11
4. Förderungen	13
4.1 Förderungen aus dem Zentralbudget	14
4.2 Förderungen aus dem Bezirksbudget.....	14
5. Organisation des Vereins	15
5.1 Arten der Mitgliedschaft.....	15
5.2 Vereinsorgane und Beschlussfassungen.....	15
5.3 Vertretungsbefugnis.....	18
5.4 Zeichnungsberechtigungen	19
5.5 In-sich-Geschäfte	21
6. Personal	22
7. Rechnungslegung.....	23
7.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Jahre 2013 bis 2015	23
7.2 Übersicht der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2013 bis 2015	24
7.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.....	26
7.4 Belegeinschau	28
8. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 13	29
8.1 Antragsprüfung	29
8.2 Abrechnungsprüfung	30
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	33

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Nutzende Aktivspielplatz Rennbahnweg 2013 bis 2015	8
Abbildung 1: Betreuungsgebiet des Vereins Institut für Erlebnispädagogik im 5. Wiener Gemeindebezirk	10
Tabelle 2: Teilnehmendenzahlen Parkbetreuung Margareten 2013 bis 2015	10
Tabelle 3: Kontaktzahlen "Fair-Play-Team" in den Jahren 2013 bis 2015.....	12
Tabelle 4: Übersicht der Förderungen in den Jahren 2013 bis 2015	13
Tabelle 5: Mitarbeitende der Jahre 2013 bis 2015.....	22
Abbildung 2: Saisonale Schwankungen Parkbetreuung	23
Tabelle 6: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2013 bis 2015.....	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
E-Banking	Electronic Banking
ELAK	Elektronischer Akt
E-Mail	Elektronische Post
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.	exklusive
gem.....	gemäß
GJS.....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Informati- on und Sport
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
Institut für Erlebnispädagogik	Institut für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Pro- jekte
lt.....	laut

m ²	Quadratmeter
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz 2002
VZÄ.....	Vollzeitäquivalenten
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl
ZVR	Zentrales Vereinsregister

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik in den Jahren 2013 bis 2015 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik auf Basis der von der Magistratsabteilung 13 an den Verein gewährten Förderungen.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der Magistratsabteilung 13 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die inhaltliche pädagogische Tätigkeit des Vereins.

1.2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2013 bis 2015. Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Jänner 2017 bis April 2017 vorgenommen.

1.3 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 und 3 WStV verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gem. § 73b Abs 3 war in den zwischen der Magistratsabteilung 13 und dem Verein Institut für Erlebnispädagogik vereinbarten Förderungsrichtlinien festgelegt.

Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Förderungen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des gegenständlichen Vereins stichprobenweise geprüft.

2. Zweck des Vereins

Der gemeinnützige Verein Institut für Erlebnispädagogik wurde im Herbst 1998 gegründet. Laut den Statuten bezweckt der Verein:

- Die Förderung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- die Schaffung und Betreuung von Spiel- und Erlebnisräumen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- die Förderung von Kommunikation und wertschätzender sowie gemeinschaftlicher Benutzung des öffentlichen Raums im städtischen Bereich,
- die Präventivarbeit im Sinn der Aufrechterhaltung und Förderung des kulturellen, sozialen, physischen sowie psychischen Wohlbefindens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie
- die wissenschaftliche Grundlagenforschung.

Der Verein ist im ZVR unter der ZI. 259744447 eingetragen und hat seinen Sitz in Wien. Der Vereinsstandort befindet sich im 3. Wiener Gemeindebezirk, Rennweg 79.

3. Tätigkeiten des Vereins

Der Verein Institut für Erlebnispädagogik betreute einen Aktivspielplatz im 22. Wiener Gemeindebezirk sowie Parkanlagen im 5. Wiener Gemeindebezirk. Darüber hinaus betreute der Verein das Projekt "Fair-Play-Team" im 5. Wiener Gemeindebezirk.

3.1 Aktivspielplatz Rennbahnweg

Im Juni 1999 begann der Verein Institut für Erlebnispädagogik mit der Betreuung des Aktivspielplatzes Rennbahnweg auf einer von der Magistratsabteilung 42 zur Verfügung

gestellten Fläche. Das betreute Areal umfasste rd. 4.000 m². Auf dem Gelände befanden sich u.a. ein Bauplatz mit Feuerstelle, ein Gatsch-/Matschbereich, ein Rodelberg und die "Rote Box" mit Werkstatt und Veranstaltungsraum. Ferner stand ein weiteres rd. 300 m² großes Haus zur Verfügung, in dem u.a. eine Küche, ein Bastelraum, ein Mädchenzimmer, ein Medienzimmer und ein Musikzimmer eingerichtet waren.

Die Zielgruppe des Aktivspielplatzes waren Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren. Die Nutzenden besuchten den Aktivspielplatz auf freiwilliger Basis und überwiegend kostenlos. Sie konnten selbstständig über den Beginn und die Dauer ihres Besuchs sowie die Teilnahme an Aktivitäten entscheiden.

Tabelle 1: Nutzende Aktivspielplatz Rennbahnweg 2013 bis 2015

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl Kinder	5.694	6.053	5.391
davon weiblich (in %)	40,0	34,0	40,0
davon männlich (in %)	60,0	66,0	60,0
Anzahl Jugendliche	5.745	7.101	7.459
davon weiblich (in %)	34,0	26,0	27,0
davon männlich (in %)	66,0	74,0	73,0
Anzahl Erwachsene	633	888	1.045
Gesamtanzahl	12.072	14.042	13.895
davon weiblich (in % exkl. Erwachsene)	37,0	30,0	32,0
davon männlich (in % exkl. Erwachsene)	63,0	70,0	68,0

Quelle: Verein Institut für Erlebnispädagogik, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Das pädagogische Konzept des Aktivspielplatzes war darauf ausgerichtet, dass Themen großteils durch die Nutzenden initiiert wurden. Die Nutzenden des Aktivspielplatzes wurden von sechs Pädagoginnen bzw. Pädagogen an rd. 200 Tagen im Jahr betreut und u.a. bei der Verwirklichung ihrer individuellen Wünsche bzw. Ideen unterstützt. Ergänzt wurde das Angebot durch Wochenendausflüge.

Die Ziele des Aktivspielplatzes Rennbahnweg umfassten u.a.:

- Die Verbesserung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen,
- Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche,
- die Aufwertung und Imageverbesserung des Rennbahnweges,

- die Schaffung von Freiräumen und die Ermöglichung der Mitgestaltung eines Lebensraums,
- das Wecken von Neugierde,
- die Förderung von Selbstbestimmung und aktivem Handeln,
- den Erwerb eines positiven Erwachsenenbildes und
- die Entwicklung individueller Persönlichkeitsmerkmale.

Die Erhaltung des Platzes und der darauf befindlichen Gebäude oblag dem Verein Institut für Erlebnispädagogik und wurde zum größten Teil gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

3.2 Parkbetreuung Margareten

Der Verein Institut für Erlebnispädagogik betreute seit 1994 Parkanlagen im 5. Wiener Gemeindebezirk. Die Umsetzung erfolgte auf Basis eines Rahmenkonzeptes der Magistratsabteilung 13. Neben der saisonalen Betreuung im Zeitraum Ende April/Anfang Mai bis Ende September/Anfang Oktober fand im Einsiedlerpark (seit dem Jahr 2002) sowie im Ernst-Lichtblau-Park (seit dem Jahr 2003) eine ganzjährige Betreuung statt. Dafür wurden dem Verein von der Magistratsabteilung 44 bzw. der Magistratsabteilung 56 Räumlichkeiten im Einsiedlerbad sowie in einer Schule in der Diehlgasse ("Wohnzimmer Diehlgasse") zur Nutzung überlassen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Parkbetreuung lag auf der Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren und Jugendlichen bis 18 Jahre. Seit 1995 war die Parkbetreuung für Seniorinnen bzw. Senioren (Golden Girls Projekt) ein weiterer Bestandteil der Aktivitäten im 5. Wiener Gemeindebezirk.

Um auch Parkanlagen zu bespielen, die über keinen eigenen Materialstandort verfügten, wurde ein "Spielmobil" genutzt, in dem Spielmaterialien gelagert und transportiert werden konnten.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 betreute der Verein Institut für Erlebnispädagogik im 5. Wiener Gemeindebezirk die in der nachfolgenden Abbildung angeführten acht Parkanlagen.

Abbildung 1: Betreuungsgebiet des Vereins Institut für Erlebnispädagogik im 5. Wiener Gemeindebezirk



Quelle: Verein Institut für Erlebnispädagogik, Parkbetreuung Margareten Jahresbericht 2015

Die Teilnehmendenzahlen der Jahre 2013 bis 2015 waren nahezu konstant und sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Teilnehmendenzahlen Parkbetreuung Margareten 2013 bis 2015

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl Kinder	7.017	6.712	6.898
davon weiblich (in %)	49,0	47,0	48,0
davon männlich (in %)	51,0	53,0	52,0
Anzahl Jugendliche	5.188	5.895	5.466
davon weiblich (in %)	29,0	30,0	35,0
davon männlich (in %)	71,0	70,0	65,0
Anzahl Erwachsene	3.509	3.137	2.821
davon weiblich (in %)	51,0	55,0	56,0
davon männlich (in %)	49,0	45,0	44,0
Gesamtanzahl	15.714	15.744	15.185
davon weiblich (in %)	43,0	42,0	45,0
davon männlich (in %)	57,0	58,0	55,0

Quelle: Verein Institut für Erlebnispädagogik, Jahresberichte der Jahre 2013 bis 2015

Wesentliche Hauptaufgaben der animativen, freizeitpädagogischen Parkbetreuung waren:

- Die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen durch das Entgegenwirken räumlicher und sozialer Benachteiligung,
- die Erweiterung der Handlungsspielräume von Kindern und Jugendlichen durch die Förderung individueller Ressourcen,
- die Verbesserung des sozialen Klimas am Aktionsort, vor allem durch die Förderung der gegenseitigen Akzeptanz verschiedener Altersgruppen und Ethnien sowie
- die Stärkung der Identifikation mit dem öffentlichen Raum (Park etc.) u.a. zur Prävention von Schäden (Vandalismus).

3.3 "Fair-Play-Team" im 5. Wiener Gemeindebezirk

Seit dem Jahr 2010 war der Verein Institut für Erlebnispädagogik mit der Durchführung des Projektes "Fair-Play-Team" im 5. Wiener Gemeindebezirk betraut.

Das "Fair-Play-Team" war eine Initiative der Magistratsabteilung 13, mit dem Ziel die sozialen Qualitäten im öffentlichen Raum nachhaltig zu erhalten und zu fördern. Die Umsetzung erfolgte auf Basis eines Rahmenkonzeptes durch von der Stadt Wien geförderte Vereine der Wiener Kinder- und Jugendarbeit. Die Vereine wurden von den Bezirken ausgewählt und die konkrete Umsetzung des Rahmenkonzeptes bezirksspezifisch adaptiert. Die Finanzierung erfolgte durch den Bezirk, wobei 40 % der Kosten aus dem Zentralbudget refundiert wurden.

Das "Fair-Play-Team" bestand in den Jahren 2013 bis 2015 aus fünf bis sechs Personen. Im Zeitraum Mai bis September war das "Fair-Play-Team" bedarfsorientiert und flexibel an verschiedenen öffentlichen und teilöffentlichen Plätzen im 5. Wiener Gemeindebezirk im Einsatz. Die Tätigkeiten fanden an je drei Tagen die Woche vorrangig in den Abend- und Nachtstunden zwischen 20.00 Uhr und 23.00 Uhr statt. Insgesamt standen dem Team 40 Wochenstunden zur Verfügung (inkl. Vernetzungszeiten, Vor- und Nachbereitung, Supervisionen und Teamsitzungen).

Zielgruppe des Projektes "Fair-Play-Team" waren Parknutzende und Anrainerinnen bzw. Anrainer aller Altersgruppen. Verstärkter Kontakt bestand zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, da sich vorrangig diese Gruppen in den Abend- und Nachtstunden im öffentlichen Raum aufhielten.

Tabelle 3: Kontaktzahlen "Fair-Play-Team" in den Jahren 2013 bis 2015

Jahr	2013	2014	2015
Anzahl Kinder	1.791	1.218	1.546
davon weiblich (in %)	50,0	50,0	49,0
davon männlich (in %)	50,0	50,0	51,0
Anzahl Jugendliche	1.438	1.200	1.048
davon weiblich (in %)	34,0	35,0	37,0
davon männlich (in %)	66,0	65,0	63,0
Anzahl Erwachsene ab 20 Jahre	1.406	1.171	1.388
davon weiblich (in %)	47,0	44,0	43,0
davon männlich (in %)	53,0	56,0	57,0
Anzahl Erwachsene ab 60 Jahre	419	243	299
davon weiblich (in %)	60,0	63,0	52,0
davon männlich (in %)	40,0	37,0	48,0
Gesamtanzahl	5.054	3.832	4.281
davon weiblich (in %)	46,0	45,0	44,0
davon männlich (in %)	54,0	55,0	56,0

Quelle: Institut für Erlebnispädagogik, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Neben der beratenden und präventiven Funktion des "Fair-Play-Teams" wurde versucht, bestehende Konflikte zu deeskalieren und zu vermitteln. Bürgerinnen bzw. Bürger nutzten den Kontakt zum "Fair-Play-Team" u.a., um sich zu unterhalten, Anliegen zu deponieren und Informationen bzw. Beratung einzuholen.

Darüber hinaus waren im Rahmen der Initiative "Wir im Park" zwei Mitarbeitende des "Fair-Play-Teams" einmal pro Woche nachmittags im Bacherpark und eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeitender jeden Donnerstag im Hochhauspark im Einsatz. Einmal im Monat fand im Hochhauspark auch ein gemeinsames Frühstück statt. In diesem Zusammenhang stand das generationsübergreifende Handeln und Zusammenwirken im Vordergrund.

4. Förderungen

Der Verein Institut für Erlebnispädagogik erhielt im Betrachtungszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 von der Stadt Wien Förderungen aus dem Zentral- und dem Bezirksbudget. Die gewährten Förderungen sind in der nachstehenden Tabelle angeführt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Übersicht der Förderungen in den Jahren 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Förderung Aktivspielplatz Rennbahnweg	370.840,00	374.250,00	382.800,00
davon aus dem Zentralbudget	219.740,00	224.200,00	228.600,00
davon aus dem Bezirksbudget	151.100,00	150.050,00	154.200,00
Förderung Parkbetreuung Margareten	170.600,00	170.600,00	194.500,00
davon aus dem Zentralbudget	-	-	-
davon aus dem Bezirksbudget	170.600,00	170.600,00	194.500,00
Förderung "Fair-Play-Team" Margareten	29.400,00	30.000,00	30.600,00
davon aus dem Zentralbudget	-	-	-
davon aus dem Bezirksbudget*	29.400,00	30.000,00	30.600,00
Gesamtsumme Förderungen	570.840,00	574.850,00	607.900,00
*Anmerkung: Davon wurden im Jahr 2013 11.760,-- EUR, im Jahr 2014 12.000,-- EUR und im Jahr 2015 12.240,-- EUR aus dem Zentralbudget refundiert.			

Quelle: Magistratsabteilung 13; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Bei den Förderungen für den Aktivspielplatz Rennbahnweg handelte es sich um Zwei-Jahresförderungen. Diese wurden für die Jahre 2012 und 2013 sowie die Jahre 2014 und 2015 beantragt und genehmigt. Das Jahr 2012 lag außerhalb des Betrachtungszeitraums und wurde in Folge nicht weiter berücksichtigt.

Die Förderungen für die Parkbetreuung Margareten wurden ebenfalls für je zwei Jahre beschlossen. Die Zwei-Jahresförderungen umfassten die Jahre 2013 und 2014 sowie die Jahre 2015 und 2016. Das Jahr 2016 lag außerhalb des Betrachtungszeitraums und wurde in Folge nicht weiter berücksichtigt.

Bei den Förderungen für die Durchführung des Projektes "Fair-Play-Team" handelte es sich um Jahresförderungen.

4.1 Förderungen aus dem Zentralbudget

Der Gemeinderat beschloss am 16. Dezember 2011, Pr.Z. 04681-2011/0001-GJS, die Gewährung von Förderungsmitteln zur Umsetzung des Projektes "Aktivspielplatz Rennbahnweg" für die Jahre 2012 und 2013. Für das Jahr 2013 wurden Förderungen in Höhe von 219.740,-- EUR gewährt.

Ferner wurden dem Verein mit Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03989-2013/0001-GJS, Förderungen für die Umsetzung des Projektes "Aktivspielplatz Rennbahnweg" in den Jahren 2014 und 2015 gewährt. Die genehmigten Förderungsmittel beliefen sich auf 224.200,-- EUR für das Jahr 2014 und 228.600,-- EUR für das Jahr 2015.

4.2 Förderungen aus dem Bezirksbudget

4.2.1 Die Bezirksvertretung des 22. Wiener Gemeindebezirkes beschloss am 7. Dezember 2011, Zl. BV22-4251/11, die Gewährung von Förderungsmittel für das Vorhaben "Aktivspielplatz Rennbahnweg" für die Jahre 2012 und 2013. Die Höhe der zugesprochenen Förderungsmittel für das Jahr 2013 betrug 151.100,-- EUR.

Ferner wurde von der Bezirksvertretung des 22. Wiener Gemeindebezirkes für das Vorhaben "Aktivspielplatz Rennbahnweg" am 4. Dezember 2013, Zl. BV22-879699/13, eine Zwei-Jahresförderung für die Jahre 2014 und 2015 beschlossen. Die gewährten Förderungsmittel betragen 150.050,-- EUR für das Jahr 2014 und 154.200,-- EUR für das Jahr 2015.

4.2.2 Für die Durchführung des Vorhabens "Parkbetreuung Margareten 2013/2014" gewährte die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes am 18. Dezember 2012, Zl. BV5-A 2202/2012, Förderungsmittel für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von je 170.600,-- EUR. Für die Durchführung des Vorhabens "Parkbetreuung Margareten 2015/2016" genehmigte die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes am 16. Dezember 2014, Zl. BV5-A 1709854/2014, Förderungsmittel in Höhe von 194.500,-- EUR für das Jahr 2015.

4.2.3 Für die Durchführung des Vorhabens "Fair-Play-Team" wurden dem Verein Institut für Erlebnispädagogik von der Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes am 22. April 2013, Zl. BV5-A 308396/2013, Förderungsmittel in Höhe von 29.400,-- EUR für das Jahr 2013 gewährt. Am 13. März 2014 genehmigte die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes, Zl. BV5-A 203901/2014, für die Durchführung dieses Vorhabens im Jahr 2014 Förderungsmittel in Höhe von 30.000,-- EUR. Für die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2015 genehmigte die Bezirksvertretung des 5. Wiener Gemeindebezirkes am 22. April 2015 Förderungsmittel in Höhe von 30.600,-- EUR (Zl. BV5-A 323837/2015).

5. Organisation des Vereins

5.1 Arten der Mitgliedschaft

Als Arten der Mitgliedschaft im Verein Institut für Erlebnispädagogik waren in den Statuten die ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitgliedschaft vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien umfasste der Verein zwölf Mitglieder, von denen es sich bei neun um ordentliche und bei drei um außerordentliche Mitglieder handelte. Ehrenmitglieder gab es keine.

Laut den Vereinsstatuten waren die ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitglieder zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge in einer von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet. Laut Angabe des Vereins war die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen nie vorgesehen. Für den Betrachtungszeitraum lagen keine entsprechenden Beschlüsse vor.

Der Stadtrechnungshof Wien sah von einer Empfehlung ab, da im Protokoll der Generalversammlung vom 20. Dezember 2016 erstmalig ein entsprechender Beschluss dokumentiert war.

5.2 Vereinsorgane und Beschlussfassungen

Die Statuten sahen als Vereinsorgane die Generalversammlung, den Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer und das Schiedsgericht vor.

5.2.1 Die ordentlichen Generalversammlungen fanden gemäß den Statuten alle vier Jahre statt (zuletzt am 12. Oktober 2012 und 20. Dezember 2016), außerordentliche Generalversammlungen fanden keine statt.

Zu den Aufgaben der Generalversammlung zählten u.a. die Entgegennahme und die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses sowie die Beschlussfassung über den Voranschlag. Da die Generalversammlung entsprechend der Statuten nur alle vier Jahre stattfand, erfolgten auch die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und die Entlastung der organschaftlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter bis zum Jahr 2016 nur alle vier Jahre. Ab dem Jahr 2017 war geplant dies jährlich durchzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die vom Verein geplanten Änderungen und empfahl, verstärkt auf die Einhaltung der statutarischen Festlegungen hinsichtlich der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Rechnungsabschlusses sowie der Beschlussfassung des Voranschlages zu achten.

5.2.2 Der Vorstand bestand im Betrachtungszeitraum aus dem Obmann, dem Schriftführer und dem Kassier. Der Vorstand wurde von der Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Im Dezember 2016 wurden die Vereinsstatuten überarbeitet und im Rahmen der Generalversammlung am 20. Dezember 2016 beschlossen. Die Änderung der Statuten wurde dem ZVR ordnungsgemäß bekannt gegeben.

Die Neufassung der Statuten sah vor, dass der Vorstand nunmehr aus der Obfrau bzw. dem Obmann und der Kassierin bzw. dem Kassier bestand. Eine Schriftführerin bzw. ein Schriftführer war nicht weiter vorgesehen.

5.2.3 Für den Betrachtungszeitraum lagen keine Vorstandssitzungsprotokolle vor. Mangels Dokumentation war für den Stadtrechnungshof Wien nicht ersichtlich, ob der Vorstand die ihm lt. Statuten vorbehaltenen Aufgaben behandelte und diesbezügliche Beschlüsse fasste bzw. welche dieser Aufgaben an den Geschäftsführer des Vereins de-

legiert wurden. Dies betraf z.B. die Erstellung des Jahresvoranschlags sowie die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.

Dem Verein Institut für Erlebnispädagogik wurde empfohlen, auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen zu achten und zu allen Sitzungen des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane sind umgehend nachzuholen.

5.2.4 Das VerG sah vor, dass ein Verein mindestens zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen hatte. Entsprechend der Statuten bestellte die Generalversammlung im Betrachtungszeitraum zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von vier Jahren. Den Rechnungsprüfern oblagen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses.

Bei einem der beiden, für den Betrachtungszeitraum bestellten, Rechnungsprüfer handelte es sich um einen nahen Verwandten des Geschäftsführers des Vereins. Der zweite Rechnungsprüfer war ein Angestellter einer GmbH, die im alleinigen Eigentum und unter der Geschäftsführung des Geschäftsführers des Vereins stand (s. Pkt. 5.5). Aufgrund dieses Verwandtschafts- bzw. Angestelltenverhältnisses war jedenfalls von der Möglichkeit einer Befangenheit auszugehen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war somit die im VerG festgelegte Unbefangenheit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer nicht gegeben. Wenn gleich sich die Generalversammlung bei Kenntnis von Befangenheitsgründen über eine derartige Unvereinbarkeit hinwegsetzen konnte, war eine solche Konstellation nicht empfehlenswert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, bei der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern auf deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu achten.

5.2.5 Die Führung der Vereinsgeschäfte wurde durch den Vorstand an einen Geschäftsführer übertragen und der Geschäftsführer von der Generalversammlung bestellt. Bereits im Jahr 1999 wurde dem auch im Betrachtungszeitraum tätigen Geschäftsführer bis auf Widerruf vom Vorstand eine Vollmacht zur Führung der Vereinsgeschäfte erteilt.

Für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2015 gab es entgegen den Statuten keine Geschäftsordnung, in der die Aufgaben der Geschäftsführung geregelt waren.

Von einer Empfehlung wurde abgesehen, da seit Dezember 2016 eine solche Geschäftsordnung vorlag. Diese wurde von der Generalversammlung beschlossen und dem Geschäftsführer zeitgleich eine neue Vollmacht zur Führung der Vereinsgeschäfte gemäß den Statuten und der Geschäftsordnung ausgestellt.

5.2.6 Das Schiedsgericht setzte sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Entscheidungen wurden bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmmehrheit getroffen und waren vereinsintern endgültig.

5.3 Vertretungsbefugnis

5.3.1 Gemäß den Statuten oblag dem Obmann die Einzelvertretung des Vereins nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen.

Die Führung der Vereinsgeschäfte wurde - wie bereits erwähnt - dem Geschäftsführer übertragen, der allein in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten zeichnungsberechtigt war. Dem Geschäftsführer oblag die Finanzgebarung des Vereins und er war befugt Vereinbarungen für den Verein alleine abzuschließen. Ein Vieraugenprinzip war dabei nicht vorgesehen.

Festgestellt wurde, dass die den Betrachtungszeitraum betreffenden Verträge, die im Rahmen der Prüfung eingesehen wurden, vom Geschäftsführer des Vereins alleine unterfertigt wurden. Dies betraf u.a. auch Förderungsansuchen, die Unterfertigung der Anerkennung der Förderungsrichtlinien sowie Nutzungsvereinbarungen für Räumlichkeiten.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten Verträge, die höhere Forderungen gegen den Verein begründen, im Sinn der Gebarungssicherheit im Vieraugenprinzip abgeschlossen bzw. intern an die Zustimmung des Vorstandes oder der Generalversammlung gebunden werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, beim Abschluss von Verträgen, die höhere Forderungen gegen den Verein begründen, ein Vieraugenprinzip sicherzustellen.

5.3.2 Hinsichtlich der Vertretung des Obmanns war in den Vereinsstatuten festgelegt, dass bei Verhinderung ein anderes Vereinsmitglied mit der Vertretung betraut werden konnte. Für die laufende Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins nach außen war ferner der Geschäftsführer zur Einzelvertretung bevollmächtigt.

Für den Kassier fand sich in den Statuten keine Stellvertretungsregelung.

Ferner war für den Geschäftsführer formal keine Stellvertretung nominiert. Im Fall der Verhinderung des Geschäftsführers konnten Vertretungshandlungen im Außenverhältnis entsprechend der organschaftlichen Vertretung vom Obmann vorgenommen werden. Im Innenverhältnis bzw. zur laufenden Führung der Vereinsgeschäfte wäre aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien hingegen eine Stellvertretung, die in das laufende operative Geschehen eingebunden ist, zielführender.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Institut für Erlebnispädagogik, Stellvertretungsregelungen für den Kassier und den Geschäftsführer im Innenverhältnis bzw. hinsichtlich der laufenden operativen Agenden zu definieren.

5.4 Zeichnungsberechtigungen

5.4.1 Der Verein Institut für Erlebnispädagogik verfügte über keine Handkassen. Alle Finanztransaktionen wurden vom Verein bargeldlos über E-Banking abgewickelt. Dafür

war ein Geschäftsbankkonto eingerichtet, das über ein entsprechendes Onlinebanking-System verfügte.

Die Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftsbankkonto des Vereins wurden am 20. Dezember 2002 bis auf Weiteres vergeben. Mit Stand 2. März 2017 waren auf diesem Konto der für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 bestellte Obmann und der Kassier sowie der Geschäftsführer des Vereins einzelzeichnungsberechtigt. Als Kontoinhaber schienen der im Betrachtungszeitraum bestellte Obmann und der Kassier auf.

Im Rahmen der Neuwahl der Vereinsorgane wurde am 20. Dezember 2016 ein neuer Obmann bestellt. Eine Anpassung der Zeichnungsberechtigungen an diesen Funktionswechsel war zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht erfolgt. So war der ehemalige Obmann weiterhin auf dem Geschäftsbankkonto des Vereins zeichnungsberechtigt.

Die Zeichnungsberechtigungen am Geschäftsbankkonto wurden noch während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien aktualisiert, weshalb diesbezüglich von einer Empfehlung abgesehen wurde.

Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Verein, künftig die Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftsbankkonto regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zeitnah zu aktualisieren.

5.4.2 Rechnungen wurden vor der Anweisung durch den Geschäftsführer durch die administrative Mitarbeitende des Vereins geprüft und von dieser zur Anweisung freigegeben. Bei der Durchführung von Finanztransaktionen selbst war ein Vieraugenprinzip jedoch weder in den Statuten verankert noch durch etwaige Vorkehrungen bei der Zeichnung von Transaktionen am Geschäftsbankkonto sichergestellt. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien sollte im Sinn eines internen Kontrollsystems zumindest ab einer zu definierenden Geringfügigkeitsgrenze ein Vieraugenprinzip vorgesehen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, die aktuelle Vorgehensweise bei der Zeichnung von Finanztransaktionen zu evaluieren und zumindest ab einer betraglich zu definierenden Wertgrenze ein Vieraugenprinzip vorzusehen.

5.5 In-sich-Geschäfte

5.5.1 Gemäß VerG bedurften In-sich-Geschäfte der Zustimmung einer bzw. eines anderen zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalterin bzw. Organwalters. Gemäß den Förderungsrichtlinien war der Nachweis derartiger Zustimmungen der Magistratsabteilung 13 als förderungsgebende Stelle vorzulegen.

Im Betrachtungszeitraum gab es In-sich-Geschäfte zwischen dem Verein Institut für Erlebnispädagogik und einer GmbH, die im alleinigen Eigentum des Geschäftsführers des Vereins stand. Der Geschäftsführer des Vereins war zugleich auch der Geschäftsführer dieser GmbH.

So war die GmbH u.a. Hauptmieterin der Räumlichkeiten im 3. Wiener Gemeindebezirk, in denen auch der Verein seinen Sitz hatte. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten verrechnete die GmbH dem Verein anteilige Bürokosten in der Höhe von 41.880,-- EUR pro Jahr. Von dieser Bürokostenpauschale waren die Kosten für Miete, Gas/Strom, Telefon, Büromaterial, Reparaturen und Instandhaltung, geringwertige Wirtschaftsgüter, Portokosten, Versicherungen, sonstiges Verbrauchsmaterial, Fahr- und Reisekosten sowie sonstige Kosten abgedeckt. Der dem Pauschalbetrag zugrunde liegende Verrechnungsschlüssel war nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Ferner vergütete der Verein der GmbH pauschale Mietkosten für ein vom ihm im Rahmen der Parkbetreuung verwendetes Spielmobil inkl. der darin befindlichen Spielmaterialien. Diesbezüglich lagen ebenfalls keine nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, für pauschalierte Verrechnungen nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zu erstellen.

Ebenso zeigte sich, dass z.T. Mitarbeitende des Vereins Leistungen für die GmbH erbrachten sowie umgekehrt und die daraus entstandenen anteiligen Personalkosten nachweislich gegenverrechnet wurden.

5.5.2 Die bei In-sich-Geschäften erforderliche Zustimmung einer anderen zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalterin bzw. eines Organwalters konnte aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Dem Verein wurde empfohlen, bei In-sich-Geschäften die Einholung der im VerG und in den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 vorgesehenen Zustimmung eines weiteren vertretungsbefugten Organs sicherzustellen und die diesbezüglichen Beschlussfassungen nachweislich zu dokumentieren.

5.5.3 Ferner wurde festgestellt, dass es im Betrachtungszeitraum keine schriftlichen Verträge hinsichtlich der Leistungsbeziehungen zwischen der GmbH und dem Verein gab.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, insbesondere bei In-sich-Geschäften schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen der Leistungsumfang und die Leistungsverrechnung nachvollziehbar dargestellt werden.

6. Personal

Der Verein beschäftigte im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 jährlich zwischen 26 und 31 Personen, dies entsprach im Durchschnitt rd. 9,50 VZÄ. Mit Ausnahme des Geschäftsführers waren alle Mitarbeitenden in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt.

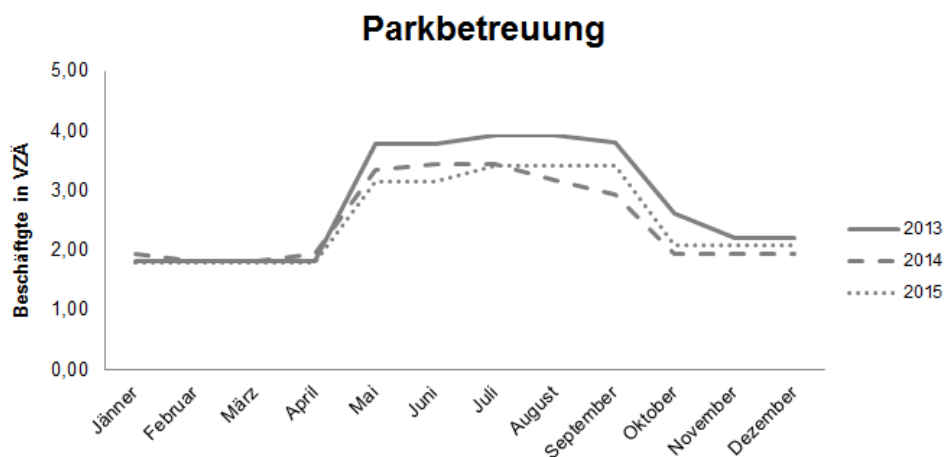
Tabelle 5: Mitarbeitende der Jahre 2013 bis 2015

Jahr	2013		2014		2015	
	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen	VZÄ
Mitarbeitende gesamt	31	9,65	28	9,84	26	8,86
davon Aktivspielplatz	10	5,11	11	5,61	8	4,62
davon Parkbetreuung	19	2,79	15	2,48	16	2,50
davon Verwaltung	2	1,75	2	1,75	2	1,75

Quelle: Verein Institut für Erlebnispädagogik, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Anzahl der Mitarbeitenden unterlag unterjährig saisonalen Schwankungen. Dies betraf insbesondere den Bereich der Parkbetreuung. So waren hier aufgrund der verstärkten Aktivitäten in den Monaten Mai bis Oktober - wie auch in nachfolgender Abbildung dargestellt - mehr Mitarbeitende beschäftigt.

Abbildung 2: Saisonale Schwankungen Parkbetreuung



Quelle: Verein Institut für Erlebnispädagogik, Parkbetreuung Margareten Jahresbericht 2015, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

7. Rechnungslegung

Der Verein Institut für Erlebnispädagogik war nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen und hatte demnach mit einem Umsatz von unter 1 Mio. EUR als Mindestanforderung eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen.

7.1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Jahre 2013 bis 2015

7.1.1 Die laufende Buchführung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik und die Erstellung der Rechnungsabschlüsse nahm der Verein selbst vor. Dafür wurde eine Access-Datenbank verwendet. Für die Durchführung der Lohnverrechnung wurde eine externe Steuerberatungskanzlei beauftragt.

7.1.2 Die Prüfung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der jeweiligen Jahre erfolgte durch zwei Rechnungsprüfer. Die Rechnungsprüfer hatten lt. VerG die Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die sta-

tutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu prüfen.

Für den Betrachtungszeitraum wurden von den Rechnungsprüfern jährlich Prüfungsberichte erstellt. Zum Inhalt dieser Prüfungsberichte war anzumerken, dass entgegen den Vorgaben des VerG keine Aussage über die statutengemäße Verwendung der Mittel und keine Hinweise auf In-sich-Geschäfte enthalten waren.

Dem Verein Institut für Erlebnispädagogik wurde empfohlen, darauf zu achten, dass bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Bestimmungen des VerG eingehalten werden. Dementsprechend ist auch die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und das Ergebnis im Rechnungsprüfungsbericht aufzunehmen. Ebenso ist auf In-sich-Geschäfte einzugehen.

7.1.3 Gemäß dem VerG war zum Ende des Rechnungsjahres innerhalb von fünf Monaten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt Vermögensübersicht zu erstellen. Da auf den jährlich erstellten Rechenwerken kein Datum angeführt war, war die rechtzeitige Erstellung der jährlichen Abschlüsse nicht nachvollziehbar. Ebenso konnte dadurch die Einhaltung der im VerG festgelegten Viermonatsfrist zur Prüfung durch die Rechnungsprüfer nicht nachvollzogen werden.

Dem Verein wurde empfohlen, die jährlich zu erstellenden Jahresabschlüsse mit einem Datum zu versehen und die Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten.

7.2 Übersicht der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Jahre 2013 bis 2015

Anhand der vom Verein Institut für Erlebnispädagogik vorgelegten Rechnungsabschlüsse ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 6: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2013 bis 2015

Jahr	2013	2014	2015
Erlöse	597.512,65	578.937,38	630.872,42
Personalkosten	483.785,13	489.257,57	507.667,78
Aufwendungen Gebäude, Mieten u.ä.	55.385,37	79.459,58	61.670,90
Aufwendungen Bürobetrieb, Organisation u.ä.	7.411,15	1.615,84	7.391,88
Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	3.013,63	5.373,76	1.512,23
Sachaufwendungen zur Projektdurchführung	46.534,81	31.379,58	19.923,85
Verwaltungskosten	4.403,35	3.570,94	3.461,71
Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.993,79	-31.269,89	29.244,07

Quelle: Verein Institut für Erlebnispädagogik, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Positiv war anzumerken, dass der Verein zur Abbildung seiner Einnahmen und Ausgaben Kostenstellen und Kostenarten verwendete.

Im Zuge seiner Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass im Buchungsjournal sowohl die Eingangsrechnungen als auch die tatsächlichen Zahlungsflüsse vom Bankkonto erfasst und einer Kostenstelle sowie einer Kostenart zugeteilt wurden. Die den Eingangsrechnungen zugeteilten Kostenarten wichen z.T. von jenen den Zahlungen zugeteilten Kostenarten ab. Der Verein begründete dies damit, dass im Zuge der Überweisungen teilweise mehrere Rechnungen unterschiedlicher Kostenarten gleichzeitig beglichen wurden und für den gesammelten Zahlungsfluss nur eine Kostenart vergeben werden konnte. In derartigen Fällen wählte der Verein jene Kostenart, die den größten Teil des überwiesenen Betrages umfasste. Dies führte dazu, dass z.T. Ausgaben für gleiche Leistungen auf unterschiedlichen Kostenarten ausgewiesen wurden. Dadurch war das Nachvollziehen der zeitlichen Entwicklung der in den Rechnungsabschlüssen dargestellten Einnahmen und Ausgaben je Kostenart nur unter Zuhilfenahme zusätzlicher Buchungsunterlagen möglich.

Anhand des Buchungsjournals des Vereins sowie im Zuge der Belegprüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass die oben beschriebenen unterschiedlichen Zuteilungen von Kostenarten auch in Fällen auftraten, in denen eine Rechnung als Einzelbuchung vom Bankkonto des Vereins beglichen wurde. Zudem wurde bei der Zuordnung von Sammelüberweisungen, die Leistungen verschiedener Kostenarten umfassten, das o.a. Überwiegensprinzip nicht durchgängig eingehalten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Institut für Erlebnispädagogik, im Sinn der Kontinuität auch bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einmal angewendete Gliederungsgrundsätze beizubehalten und verstärkt auf eine einheitliche Zuordnung der Kostenarten zu achten.

7.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

7.3.1 Die Erlöse setzen sich zu rd. 98 % aus Förderungen der Stadt Wien zusammen, davon waren rd. 38 % Förderungsmittel aus dem Zentralbudget und rd. 60 % aus dem Bezirksbudget.

7.3.2 Die Personalkosten ergaben sich zu rd. 98 % aus den Aufwendungen für die Angestellten des Vereins. Der Rest wurde für Honorare (z.B. für Supervisionen) aufgewendet.

Die im Zeitverlauf angestiegenen Personalkosten waren durch Lohn- und Gehaltserhöhungen bedingt. Zudem wurden im Jahr 2015 die Mietkosten des Spielmobils als Personalkosten verbucht. Darüber hinaus war der Anstieg u.a. auf ein im Jahr 2015 durchgeführtes Organisationsentwicklungsprojekt zurückzuführen, wodurch sich der Anteil für Honorare für Fremdpersonal erhöhte. Ferner wurden im Jahr 2015 die Ausgaben für die Lohnverrechnung als Honorare verbucht. In den Jahren 2013 und 2014 wurden diese Ausgaben als Rechts- und Steuerberatungskosten ausgewiesen.

7.3.3 Der Großteil der Aufwendungen für Gebäude, Mieten u.ä. war auf die pauschalier-ten Bürokosten für die Nutzung der Büroräumlichkeiten (s. Pkt. 5.5) am Rennweg zurückzuführen.

Die Schwankungen im Zeitverlauf ergaben sich insbesondere aufgrund der nicht einheitlichen Zuordnung von Ausgaben zu einzelnen Kostenarten. So wurden z.B. die Mietaufwendungen im Jahr 2013 z.T. der Kostenart pädagogischer Aufwand, der in den Sachaufwendungen zur Projektdurchführung enthalten war, zugeordnet. Im Jahr 2014 waren die Mietaufwendungen z.T. in den Personalkosten enthalten.

Ebenso zeigte sich, dass im Jahr 2014 eine Rechnung der Wiener Gebietskrankenkasse in der Kostenart Betriebskosten enthalten war.

7.3.4 In den Aufwendungen für Bürobetrieb, Organisation u.ä. waren u.a. geringwertige Wirtschaftsgüter und Investitionen über 400,-- EUR enthalten. Im Gegensatz zum Jahr 2014, in dem kaum Investitionen getätigt wurden, erfolgten in den Jahren 2013 und 2015 diverse Anschaffungen, wie beispielsweise der Ankauf von Mediengeräten bzw. eines Lastenrades.

Im Rahmen einer stichprobenweisen Prüfung wurde festgestellt, dass die angeschafften Sachanlagen in einem Anlagenverzeichnis erfasst wurden.

7.3.5 Die im Jahr 2014 erhöhten Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit waren auf die Mitwirkung des Vereins Institut für Erlebnispädagogik bei der Herstellung einer unabhängigen Zeitung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wien zurückzuführen.

7.3.6 In den Sachaufwendungen zur Projektdurchführung waren u.a. die Ausgaben für pädagogisches Material enthalten. Der Rückgang der Ausgaben im Zeitablauf war überwiegend auf eine nicht einheitliche Zuordnung von Ausgaben zu den einzelnen Kostenarten zurückzuführen. Beispielsweise wurden, wie bereits im Bericht erwähnt, im Jahr 2013 irrtümlicherweise Bürokosten als pädagogisches Material ausgewiesen. Die in den Jahren 2013 und 2014 als pädagogisches Material ausgewiesenen Mietkosten des Spielmobils wurden im Jahr 2015 als Personalkosten verbucht.

7.3.7 In den Verwaltungskosten waren Kosten für Versicherungen, Gebühren und Beiträge, Rechts- und Steuerberatungskosten sowie Bankspesen bzw. Zinsen enthalten. Im Jahr 2015 wurden, wie oben bereits erwähnt, die Kosten für die Lohnverrechnung anders als in den Vorjahren nicht unter den Verwaltungskosten, sondern als Personalkosten ausgewiesen. Die Versicherungsprämie für das Jahr 2016 wurde jedoch bereits im Jahr 2015 bezahlt, weshalb sich die Summe der Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderte.

7.4 Belegeinschau

Im Zuge der Belegeinschau wurde festgestellt, dass die Kontoauszüge sowie die Belege zu den einzelnen Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar und chronologisch geordnet in Ordnern abgelegt waren.

7.4.1 Bei Handkäufen wurden die Kosten von den Mitarbeitenden ausgelegt und infolge über das Geschäftsbankkonto refundiert. Die Belegprüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass allen eingesehenen Auslagererstattungen die entsprechenden Originalbelege beilagen. Von den Mitarbeitenden des Vereins wurden im Betrachtungszeitraum unterschiedliche Formulare für die Auslagererstattungen verwendet, in denen z.T. kein Verwendungszweck angeführt war.

Der Stadtrechnungshof Wien sah von einer Empfehlung ab, da zwischenzeitlich die für Auslagererstattungen zu verwendenden Formulare vereinheitlicht wurden und nunmehr ein Verwendungszweck anzugeben war.

7.4.2 Gemäß den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 waren bei Anschaffungen mit einem Wert von über 400,-- EUR mindestens drei unverbindliche Preisinformationen unterschiedlicher Anbieterinnen bzw. Anbieter einzuholen. Der Verein zeigte sich bemüht, dieser Anforderung nachzukommen. Im Zuge der Belegeinschau zeigte sich jedoch, dass dies nicht in allen Fällen dokumentiert war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, künftig verstärkt auf die Dokumentation der Einholung von unverbindlichen Preisinformationen bei Anschaffungen mit einem Wert von über 400,-- EUR zu achten.

Ferner zeigte sich, dass in einzelnen Fällen Dienstleistungen aufgrund positiver Erfahrungen in der Vergangenheit ohne die Einholung weiterer Preisinformationen erneut beauftragt wurden. Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass vor allem bei Teamsupervisionen das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitenden des Vereins und der beauftragten Supervisorin bzw. dem beauftragten Supervisor ein relevantes Auswahlkriterium darstellte. Durch das Fehlen von Preisinformationen war die Prüfung

der Angemessenheit der angebotenen Leistungen jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein, bei der Beauftragung von Dienstleistungen die Angemessenheit der Preise in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

8. Förderungsabwicklung der Magistratsabteilung 13

8.1 Antragsprüfung

Laut Magistratsabteilung 13 erfolgte die Antragsprüfung im Vieraugenprinzip. Dabei wurden anhand einer Checkliste die Vollständigkeit und die Aktualität der Antragsunterlagen geprüft. Darüber hinaus wurde lt. Angabe der aktuell eingereichte Finanzplan mit den Antrags- und Abrechnungssummen des Vorjahres verglichen. Bei über die Valorisierung hinausgehenden Abweichungen wurden entsprechende Begründungen vom Verein angefordert. Ebenso wurde eine inhaltliche Prüfung vorgenommen.

Die für den Betrachtungszeitraum relevanten Antragsunterlagen lagen in der Magistratsabteilung 13 vollständig auf. Die Förderungsansuchen sowie die Förderungsrichtlinien waren ordnungsgemäß von einem vertretungsbefugten Organ des Vereins unterfertigt.

Die Finanzpläne waren entsprechend den Vorgaben der Magistratsabteilung 13 erstellt. Für die Erhöhung der beantragten Förderungssumme für das Projekt "Parkbetreuung Margareten" im Jahr 2015 lag eine Begründung des Vereins vor.

Die konkreten Prüfungsschritte im Rahmen der Antragsprüfung waren anhand der übermittelten Dokumentation nicht nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, verstärkt auf eine Dokumentation der im Zuge der Antragsprüfung durchgeführten Prüfungsschritte zu achten.

Inwieweit im Zuge der Prüfung der Förderungsansuchen die ordnungsgemäße Abrechnung bereits erhaltener Förderungen berücksichtigt wurde, war anhand der übermittelten Dokumentation nicht nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, die Ergebnisse vorangegangener Abrechnungsprüfungen in die Antragsprüfung einfließen zu lassen und dies entsprechend zu dokumentieren.

8.2 Abrechnungsprüfung

8.2.1 Die Magistratsabteilung 13 gab an, dass die Abrechnungen des Vereins im Betrachtungszeitraum im Vieraugenprinzip geprüft wurden. Dabei wurde ein Soll-Ist-Vergleich vorgenommen. Abweichungen gegenüber dem Finanzplan von über 10 % bzw. 1.000,-- EUR waren zu begründen. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass eine Begründung derartiger Abweichungen vereinzelt nicht dokumentiert war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, künftig verstärkt auf eine durchgängige Begründung von Abweichungen gegenüber dem Finanzplan ab den in den Förderungsrichtlinien festgelegten Grenzen zu achten.

8.2.2 Ebenso wurden die vorgelegten Buchungsjournale stichprobenweise geprüft sowie Auffälligkeiten und Unklarheiten in den Abrechnungen hinterfragt. Dies konnte dem Stadtrechnungshof Wien anlassbezogen auch durch diverse E-Mail Korrespondenzen belegt werden.

Im Betrachtungszeitraum wurde zur Prüfung der Vollständigkeit der Abrechnungsunterlagen eine Checkliste verwendet. Die konkreten Prüfungsschritte im Zuge der Abrechnungsprüfung sowie deren Ergebnisse und die im Zuge der Prüfung eingesehenen Belege waren darin jedoch nicht dokumentiert. Laut Angabe der Magistratsabteilung 13 befand sich die Checkliste für die Abrechnungsprüfung zum Prüfungszeitpunkt in Überarbeitung und sollte weiter präzisiert werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, im Zuge der Weiterentwicklung der Checkliste für die Abrechnungsprüfungen sicherzustellen, dass die gesetzten Prüfungsschritte und deren Ergebnisse darin nachvollziehbar dargestellt werden.

8.2.3 Im Betrachtungszeitraum wurden von der Magistratsabteilung 13 entgegen den Vorgaben der Förderungsrichtlinien keine Vermögensrechnungen (Konten- und Kas senstände, Sparbuch und sonstige Vermögensstände per 31. Dezember) eingefordert. Eine Bewertung der finanziellen Lage des gesamten Vereins konnte von der Magistratsabteilung 13 dadurch nicht vorgenommen werden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien ist im Rahmen der Antrags- und Abrechnungsprüfung, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Förderungsmittel, auch das gesamte Vermögen einer geförderten Stelle, zu berücksichtigen.

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, im Rahmen der Abrechnungsprüfung die in den Förderungsrichtlinien geforderten Vermögensrechnungen von den geförderten Stellen einzufordern.

8.2.4 Festgestellt wurde, dass im Betrachtungszeitraum keine Qualitätsgespräche durchgeführt wurden. Die Magistratsabteilung 13 gab dazu an, dass zwar inhaltliche und strukturelle Gespräche mit dem Verein geführt wurden, die Gebarung des Vereins wurde darin aber nicht thematisiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, regelmäßig Qualitätsgespräche durchzuführen und die daraus sowie die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Antrags- und Abrechnungsprüfungen zu berücksichtigen.

8.2.5 Im Betrachtungszeitraum kam es immer wieder zu Mehr- bzw. Minderausgaben, die im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 13 im Folgejahr ausgeglichen bzw.

weiterverwendet werden konnten. Die diesbezügliche Entscheidung der Magistratsabteilung 13 war in den Abrechnungsbriefen an den Verein dokumentiert.

Im Jahr 2014 wurde der Verein von der Magistratsabteilung 13 aufgefordert, nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 76,95 EUR zurückzuzahlen. Dieser Aufforderung wurde nicht nachgekommen. Die Mittel wurden im Folgejahr weiterverwendet und nachvollziehbar als Übertrag in der Abrechnung des Jahres 2015 ausgewiesen. Seitens der Magistratsabteilung 13 wurden diesbezüglich keine weiteren Schritte gesetzt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, entsprechende Schritte zu setzen, falls ein Verein der Aufforderung zur Rückzahlung von Fördermitteln nicht entsprechend nachkommt. Diese gesetzten Schritte sind im Sinn der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren.

8.2.6 Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins war hinsichtlich der Kostenarten analog zu den Abrechnungsformularen der Magistratsabteilung 13 gegliedert. Ein Abgleich der jährlichen Abrechnungen mit den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen des Vereins ergab z.T. größere Unterschiede in den Summen der einzelnen Kostenarten. Diese Unterschiede waren u.a. auf die im Bericht bereits erwähnten abweichenden Kontierungen sowie auf Abgrenzungen von Kosten entsprechend des Leistungszeitraums zurückzuführen.

Ferner wurden in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung die Ausgaben für die Bürokostenpauschale (s. Pkt. 5.5) in voller Höhe unter der Kostenart Miete verbucht. In den Abrechnungen an die Magistratsabteilung 13 wurde ein Verteilungsschlüssel angewendet und die prozentualen Anteile an den Kosten den einzelnen Kostenarten und Kostenstellen (Aktivspielplatz, Parkbetreuung Margareten, "Fair-Play-Team") zugeordnet. Diese Kostenaufteilung in den Abrechnungen trug ebenso zu den Differenzen zwischen den Positionssummen der Abrechnungen und den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen bei.

Anzumerken war, dass die Zuordnung der Kosten in den Abrechnungen ordnungsgemäß erfolgte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein Institut für Erlebnispädagogik, im Sinn der Kontinuität und der Vergleichbarkeit bei den Abrechnungen und den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen verstärkt auf eine einheitliche Zuordnung der Ausgaben zu den Kostenarten zu achten.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Es ist verstärkt auf eine Dokumentation der im Zuge der Antragsprüfung durchgeführten Prüfungsschritte zu achten (s. Pkt. 8.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Ab dem Jahr 2015 wurde eine "Checkliste für Subventionen" mit den Fachdaten - abgestimmt im gesamten Förderungsbereich der Magistratsabteilung 13 - erstellt. Diese ist im ELAK vorhanden. Für die Ansuchen um Zentralmittel wurde im Herbst 2015 ein eigenes Formular erstellt, in dem u.a. Erläuterungen - auch in Bezug auf die Förderungssummen der letzten zwei Jahre - gegeben werden. Dies soll künftig auch für die Ansuchen im dezentralen Bereich erfolgen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Ergebnisse vorangegangener Abrechnungsprüfungen sollten in die Antragsprüfung einfließen und entsprechend dokumentiert werden (s. Pkt. 8.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Ergebnisse vorangegangener Abrechnungsprüfungen werden ab dem Förderungsjahr 2018 in das o.a. Formular eingefügt.

Empfehlung Nr. 3:

Künftig wäre verstärkt auf eine durchgängige Begründung von Abweichungen gegenüber dem Finanzplan ab den in den Förderungsrichtlinien festgelegten Grenzen zu achten (s. Pkt. 8.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird in Zukunft noch mehr verstärkt auf das Vorhandensein von Begründungen bei Abweichungen bei den in den Förderungsrichtlinien festgelegten Grenzen achten.

Empfehlung Nr. 4:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Checkliste für die Abrechnungsprüfungen ist sicherzustellen, dass die gesetzten Prüfungsschritte und deren Ergebnisse darin nachvollziehbar dargestellt werden (s. Pkt. 8.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Nach dem Gespräch mit dem Stadtrechnungshof Wien am 18. Mai 2017 wurde die vorhandene Checkliste in Abstimmung mit dem Stadtrechnungshof Wien entsprechend adaptiert und wird mittlerweile auch verwendet.

Empfehlung Nr. 5:

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung sind die in den Förderungsrichtlinien geforderten Vermögensrechnungen von den geförderten Stellen einzufordern (s. Pkt. 8.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 wird in Zukunft auch bei dem Verein Institut für Erlebnispädagogik die Vermögensrechnungen im Zuge der Abrechnungsprüfung einfordern.

Empfehlung Nr. 6:

Es wären regelmäßig Qualitätsgespräche durchzuführen und die daraus sowie die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse bei künftigen Antrags- und Abrechnungsprüfungen zu berücksichtigen (s. Pkt. 8.2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Ein Qualitätsgespräch war für Juni 2016 geplant, aufgrund von Krankenständen (sowohl aufseiten des Vereins als auch aufseiten der Magistratsabteilung 13) war dieses nicht durchführbar. Infolge fehlten die personellen Ressourcen. Die Magistratsabteilung 13 wird im Herbst 2017 (nach dem Vorliegen des Endberichtes des Stadtrechnungshofes Wien) ein Qualitätsgespräch für die Abrechnung 2016 ansetzen.

Empfehlung Nr. 7:

Falls ein Verein der Aufforderung zur Rückzahlung von Förderungsmitteln nicht entsprechend nachkommt, sind entsprechende Schritte zu setzen. Diese wären im Sinn der Nachvollziehbarkeit zu dokumentieren (s. Pkt. 8.2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Üblicherweise erfolgen diese Schritte bzw. kommen die Vereine den Zahlungsaufforderungen immer nach. In diesem Fall wurde diese seitens des Vereins unabsichtlich nicht vorgenommen, allerdings wurde der Betrag in der Abrechnung des Folgejahres als Einnahme ausgewiesen. Die Magistratsabteilung 13 übersah die nicht erfolgte Rückzahlung in der Höhe von 76,95 EUR einmalig. Die Magistratsabteilung 13 wird in Zukunft die Einforderung der Einnahme im ELAK auf Termin setzen, um dies künftig zu vermeiden.

Empfehlungen an das Institut für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte

Empfehlung Nr. 1:

Auf die Einhaltung der statutarischen Festlegungen hinsichtlich der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und Rechnungsabschlusses sowie der Beschlussfassung des Voranschlages wäre verstärkt zu achten (s. Pkt. 5.2.1).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Auf die durchgängige Dokumentation der internen Entscheidungen wäre zu achten und zu allen Sitzungen des Vorstandes zumindest Beschlussprotokolle zu verfassen. Fehlende Beschlussfassungen der Vereinsorgane sind umgehend nachzuholen (s. Pkt. 5.2.3).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Bei der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern ist auf deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu achten (s. Pkt. 5.2.4).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Beim Abschluss von Verträgen, die höhere Forderungen gegen den Verein begründen, wäre ein Vieraugenprinzip sicherzustellen (s. Pkt. 5.3.1).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Stellvertretungsregelungen für den Kassier und den Geschäftsführer im Innenverhältnis bzw. hinsichtlich der laufenden operativen Agenden wären zu definieren (s. Pkt. 5.3.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Künftig wären die Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftsbankkonto regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zeitnah zu aktualisieren (s. Pkt. 5.4.1).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Die aktuelle Vorgehensweise bei der Zeichnung von Finanztransaktionen wäre zu evaluieren und zumindest ab einer betraglich zu definierenden Wertgrenze ein Vieraugenprinzip vorzusehen (s. Pkt. 5.4.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Für pauschalierte Verrechnungen wären nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zu erstellen (s. Pkt. 5.5.1).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Bei In-sich-Geschäften wäre die Einholung der im VerG und in den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 vorgesehenen Zustimmung eines weiteren vertretungsbefugten Organs sicherzustellen und die diesbezüglichen Beschlussfassungen nachweislich zu dokumentieren (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10:

Insbesondere bei In-sich-Geschäften wären schriftliche Vereinbarungen abzuschließen, in denen der Leistungsumfang und die Leistungsverrechnung nachvollziehbar dargestellt werden (s. Pkt. 5.5.3).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Es ist darauf zu achten, dass bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die Bestimmungen des VerG eingehalten werden. Dementsprechend ist auch die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und das Ergebnis im Rechnungsprüfungsbericht aufzunehmen. Ebenso ist auf In-sich-Geschäfte einzugehen (s. Pkt. 7.1.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Die jährlich zu erstellenden Jahresabschlüsse sind mit einem Datum zu versehen und die Fristen zur Erstellung der Abschlüsse sowie der Rechnungsprüfung nachweislich einzuhalten (s. Pkt. 7.1.3).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13:

Im Sinn der Kontinuität wären auch bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einmal angewendete Gliederungsgrundsätze beizubehalten und verstärkt auf eine einheitliche Zuordnung der Kostenarten zu achten (s. Pkt. 7.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14:

Künftig ist verstärkt auf die Dokumentation der Einholung von unverbindlichen Preisinformationen bei Anschaffungen mit einem Wert von über 400,-- EUR zu achten (s. Pkt. 7.4.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15:

Bei der Beauftragung von Dienstleistungen ist die Angemessenheit der Preise in regelmäßigen Abständen zu überprüfen (s. Pkt. 7.4.2).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16:

Im Sinn der Kontinuität und der Vergleichbarkeit bei den Abrechnungen und den Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen wäre verstärkt auf eine einheitliche Zuordnung der Ausgaben zu den Kostenarten zu achten (s. Pkt. 8.2.6).

Stellungnahme des Institutes für Erlebnispädagogik - Verein zur Förderung erlebnispädagogischer und erlebnisorientierter Projekte:

Die gegenständliche Maßnahme wird umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2017